



Register 27

**Höchstspannungsleitung
Osterath – Philippsburg; Gleichstrom
Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1
BBPIG („Ultranet“)
Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik
(HGÜ)**

**Hier:
Unterlagen gemäß § 21 NABEG für das Planfeststel-
lungsverfahren für den Abschnitt
Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP**

**Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit
(Art. 9 Abs. 4 UAbs. 2 VO (EU) 347/2013)**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Amprion	4
2.1	Umfeldanalyse	4
2.2	Dialog- und Beteiligung im Vorfeld der Einreichung des bearbeiteten Plans und weiterer Unterlagen (Planfeststellungsunterlagen, § 21 NABEG)	4
2.2.1	Veranstaltungen für Gebietskörperschaften und Verbände	5
2.2.2	Bilaterale Gespräche zur Antragstrasse	5
2.2.3	Bürger-Informationsveranstaltungen	5
2.2.4	Gespräche mit Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern	6
3	Hinweise und Anpassungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung	7
4	Beteiligung der Öffentlichkeit durch Amprion nach Einreichung des bearbeiteten Plans und weiterer Unterlagen (Planfeststellungsunterlagen, §21 NABEG).....	8
5	Zusammenfassendes Ergebnis.....	9

1 Einleitung

Der Netzausbau in Deutschland wird von der Bedarfsplanung bis zur Zulassung der Vorhaben durch diverse Verfahren mit vielen Beteiligten ausgestaltet. Auf jeder Stufe können sich interessierte Bürger*innen sowie Behörden, Verbände und Organisationen mit ihren Anregungen und Stellungnahmen einbringen.

Amprion nimmt diesen Prozess sehr ernst und verfolgt deshalb eine aktive Informationspolitik vor und während der formalen Planungs- und Genehmigungsverfahren für ihre Netzausbauprojekte. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zielt darauf ab, so früh wie möglich und kontinuierlich den Projektfortschritt begleitend, alle relevanten Interessenvertreter*innen zu informieren und planungsrelevante Hinweise aufzunehmen.

Vor Beantragung des Planfeststellungsverfahrens für das PCI-Projekt ULTRANET hat Amprion die betroffenen Kreise gemäß Art. 9 Abs. 4 iVm. Anhang VI Ziff. 3 lit. A VO (EU) Nr. 347/2013 über das Vorhaben informiert. Die Vorhabenträgerin hat über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Formate und Möglichkeiten entwickelt, die Menschen in der Projektregion an den Planungen zu beteiligen. Die Formate der Projektkommunikation erfolgten entsprechend der Fortschritte im Planungsprozess und damit bereits weit vor der Beantragung des Planfeststellungsverfahrens und zu Stadien, in denen Bedenken der Betroffenen im Rahmen der Planung noch berücksichtigt werden konnten und können (Art. 9 Abs. 2 iVm. Anhang VI Ziff. 3 VO (EU) Nr. 347/2013). Die nachfolgend geschilderten Maßnahmen erfüllen die Anforderungen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. Art. 9 Abs. 4 iVm. Anhang VI VO (EU) Nr. 347/2013 sowie der VDI-Richtlinie 7000.

Der vorliegende Bericht beschreibt die Aktivitäten, die die Beteiligung der Öffentlichkeit vor der Einreichung der Planfeststellungsunterlagen (§21 NABEG) betreffen. Auch die Maßnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorfeld der Einreichung der Antragsunterlagen (§19 NABEG) werden zusammengefasst. Es gibt zudem einen Ausblick über die Kommunikationsmaßnahmen von Amprion, die das Planfeststellungsverfahren begleiten.

2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Amprion

2.1 Umfeldanalyse

Grundlage der Kommunikationsplanung war und ist eine Umfeldanalyse der Projektregion. Eine Befragung von Trägern öffentlicher Belange gilt als Basis für die Kommunikationsplanung und dient u.a. dafür

- sich ein Bild über die politische und wirtschaftliche Lage vor Ort zu machen,
- die Stimmungslage und aktuelle Probleme aufzunehmen,
- die wichtigsten Zielgruppen in der Projektregion zu identifizieren,
- relevante Kommunikationsinstrumente und -inhalte zu ermitteln sowie
- frühzeitig das Projekt und die geplante Öffentlichkeitsbeteiligung anzukündigen.

Folgende Kreise und Gemeinden werden bei der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung von Amprion zur geplanten Gleichstromverbindung ULTRANET im Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP berücksichtigt:

Bundesland	Landkreis	Stadt / Gemeinde
Nordrhein-Westfalen	Rhein-Erft-Kreis	Stadt Bergheim
		Stadt Pulheim
		Stadt Frechen
		Stadt Hürth
		Stadt Brühl
		Stadt Wesseling
	Köln	Stadt Köln
		Stadt Bornheim
		Gemeinde Alfter
		Stadt Rheinbach
	Rhein-Sieg-Kreis	Stadt Meckenheim
		Gemeinde Wachtberg
Bonn		
Bonn	Stadt Bonn	
Rheinland-Pfalz	Ahrweiler	Gemeinde Grafschaft

2.2 Dialog- und Beteiligung im Vorfeld der Einreichung des bearbeiteten Plans und weiterer Unterlagen (Planfeststellungsunterlagen, § 21 NABEG)

Nach der Auswertung der Umfeldanalyse wurden alle Kommunen und Kreise, die von der geplanten Leitung berührt werden sowie die Umwelt-, Landwirtschafts- und Wirtschaftsverbände zwischen Oktober 2014 und Mai 2022 in gemeinsamen Veranstaltungen und bilateralen Gesprächen über das Projekt informiert. Projekt-Präsentationen in den kommunalen Vertretungen wie Stadt- und Gemeinderäten, Bau-/Umwelt- oder Planungsausschüssen in den Kommunen entlang der Trasse ergänzten den Austausch mit den Gebietskörperschaften in diesem Zeitraum. Den persönlichen Dialog mit den Bürger*innen der Planungsregion ermöglichten zu derselben Zeit mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen der Amprion.

Instrumente wie eine Projektbroschüre, eine kostenlose Amprion-Telefon-Hotline, eine Projekt-Website, Newsletter, Pressemitteilungen sowie ein Fragen und Antworten-Katalog halten

die Träger öffentlicher Belange und Bürger seit 2014 regelmäßig über das Projekt auf dem Laufenden.

Auch auf die Corona-Pandemie hat Amprion sich eingestellt: In der Projektkommunikation wurden neue Formate entwickelt, so dass zeitweise auch auf digitalem Wege die Informationsangebote fortgesetzt wurden.

Alle aufgezeigten und nachfolgend beschriebenen Maßnahmen wurden – in verschiedener Zusammensetzung – mit dem unter Ziff.1.2.3 benannten Personal durchgeführt, soweit nichts anderes bemerkt ist.

2.2.1 Veranstaltungen für Gebietskörperschaften und Verbände

Neben den schriftlichen Informationsangeboten hat Amprion die Kreise, Kommunen sowie Umwelt-, Landwirtschafts- und Wirtschaftsverbände kontinuierlich persönlich in die Planung bei mehreren gemeinsamen Veranstaltungen zum Projektstand eingebunden. Amprion hat dabei über die Entwicklung der Trassenplanung informiert und den Ablauf und die Beteiligungsmöglichkeiten des Genehmigungsverfahrens sowie die EU-Vorgaben als PCI-Projekt erläutert. Bei den Veranstaltungen hat Amprion Hinweise und Anregungen zum Trassenentwurf aufgenommen, die dazu beitragen, die am besten geeignete Trasse sowie die in den Antragsunterlagen zu behandelnden relevanten Themen festzustellen (Art. 9 Abs. 4 Satz 3 VO (EU) Nr. 347/2013).

- 23.10.2014, Hürth: Infoveranstaltung für Träger öffentlicher Belange
- 23.01.2020, Meckenheim: Infoveranstaltung für Träger öffentlicher Belange
- 17.05.2022, digital: Infoveranstaltung für Träger öffentlicher Belange

2.2.2 Bilaterale Gespräche zur Antragstrasse

Nach Abschluss der Veranstaltungen für die Träger öffentlicher Belange und Bürger*innen hat Amprion vor Einreichung des Planfeststellungsantrages (§19 NABEG) noch einmal bilateral mit den Vertreter*innen aller betroffenen Kommunen und Kreise Gespräche per Videokonferenz geführt. Sie dienten der Vorstellung der Antragstrasse, der einzureichenden Unterlagen und somit auch des Ergebnisses der vorherigen umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung. Die bilateralen Gespräche von März bis Mai 2022 bildeten für die Gebietskörperschaften eine Klammer um alle durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen.

2.2.3 Bürger-Informationsveranstaltungen

Zur Beteiligung der Bürger*innen fanden von 2015 bis 2022 mehrere Dialogrunden statt. Die öffentlichen Informationsveranstaltungen dienten der kontinuierlichen Veröffentlichung des Projektfortschritts und ermöglichten den Bürger*innen, Hinweise zum Trassenentwurf einzubringen.

Bei den Bürger-Infomärkten informierten Expert*innen in persönlichen Gesprächen an Infoständen über den aktuellen Projektstand und nahmen Anregungen entgegen. Fünf Amprion-Expert*innen, ein*e Mitarbeiter*in des technischen Planungsbüros und ein*e Mitarbeiter*in des externen Umweltplaners, standen bei den Infomärkten als Ansprechpartner*innen zum Austausch über das Projekt zur Verfügung. Neben dem Entwurf der Trassenführung wurde die Umsetzung der Maßnahme erläutert, die umweltfachliche Planung der Leitung sowie der Ablauf des Genehmigungsverfahrens mit seinen Beteiligungsmöglichkeiten.

Die Bürgerveranstaltungen wurden durch eine Pressemitteilung, Anzeigen in den Lokalmedien, auf der Projekt-Website (<https://ultranet.amprion.net/>) und dem Newsletter öffentlich angekündigt.

- 24.02.2015, Rommerskirchen: Bürger-Infomarkt
- 11.02.2015, Bornheim: Bürger-Infomarkt
- 16.02.2016, Hürth: Bürger-Infomarkt
- 18.02.2016, Meckenheim: Bürger-Infomarkt
- 09.10.2018, Pulheim: Bürgersprechstunde (Infomobil)
- 10.10.2018, Rommerskirchen: Bürgersprechstunde (Infomobil)
- 05.02.2020, Alfter: Bürgersprechstunde
- 05.02.2020, Meckenheim: Bürgersprechstunde
- 06.02.2020, Frechen: Bürgersprechstunde
- 06.02.2020, Wesseling: Bürgersprechstunde
- 30.09.2021, Rommerskirchen: Bürger-Infomarkt
- 08.06.2022, Frechen: Bürger-Infomarkt
- 09.06.2022, Meckenheim: Bürger-Infomarkt
- 09.06.2022, Bornheim: Bürger-Infomarkt
- 10.12.2014, Kaarst: Bürger-Infomarkt
- 16.12.2014, Dormagen: Bürger-Infomarkt
- 03.02.2015, Dormagen: Bürger-Infomarkt

2.2.4 Gespräche mit Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern

Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen, die durch die Planungen der Vorschlagstrasse auf ihren Grundstücken temporär durch die Bauarbeiten an der Leitung betroffen sind, werden von eigenen oder beauftragten Grundstückssachbearbeiter*innen der Vorhabenträgerin informiert. Grundstückssachbearbeiter*innen führen persönliche Gespräche mit den Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen, in denen die Planungen des Vorhabens erläutert werden und über die daraus resultierenden weiteren Schritte vereinbart werden (z.B. Regulierung von Flurschäden). Die Gespräche werden im Laufe des Planfeststellungsverfahrens bzw. nach Abschluss des Verfahrens geführt.

3 Hinweise und Anpassungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung

Anregungen und Hinweise von den Trägern öffentlicher Belange und aus der Bevölkerung, die Amprion bei den Veranstaltungen und Gesprächen erhalten hat, wurden umfassend geprüft.

Generell begrüßten sowohl die Kommunen und Kreise als auch die Umwelt- und Landwirtschaftsverbände seit Beginn des Dialogauftakts 2014 eine Leitungsführung auf vorhandenen Trassen. Eine Bündelung mit der vorhandenen Infrastruktur wurde fortwährend als der günstigste Verlauf der Leitung beurteilt.

Im Rahmen der Beteiligung oder Informationsveranstaltungen zum Antrag gemäß § 6 NABEG wurden keine konkreten Vorschläge zum Verlauf eines alternativen Leitungsverlaufes von Seiten der Träger öffentlicher Belange oder der Öffentlichkeit eingebracht.

Durch die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Beteiligung zur Bundesfachplanung (Unterlagen nach § 8 NABEG) eine kleinräumige alternative Leitungsführung auf dem Stadtgebiet Pulheim in der Ortslage Geyen eingebracht. Diese kleinräumige Trassenalternative liegt vollumfänglich im vorgeschlagenen bzw. festgelegten Trassenkorridor der Bundesfachplanung. Die Ergebnisse der Prüfung dieses Vorschlags sind in Register 1 (Erläuterungsbericht) detailliert dargelegt.

4 Beteiligung der Öffentlichkeit durch Amprion nach Einreichung des bearbeiteten Plans und weiterer Unterlagen (Planfeststellungsunterlagen, §21 NABEG)

Mit der Beantragung des formellen Planfeststellungsverfahrens (§19 NABEG) endete strenggenommen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Amprion. Es begann das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch die Bundesnetzagentur nach § 73 VwVfG, § 43a EnWG. Träger öffentlicher Belange und Bürger*innen wurden und werden durch die Behörde in das Verfahren eingebunden. Spätestens mit der Offenlage der Unterlagen nach § 21 NABEG und der Möglichkeit der Einwendungen bzw. Stellungnahmen ist das formelle Verfahren der Bundesnetzagentur zur Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebend.

In der Phase der öffentlichen Auslegung von Planunterlagen im Genehmigungsverfahren ergänzen (digitale) Bürgersprechstunden von Amprion das formelle Anhörungsverfahren. Durchschnittlich drei Ansprechpartner*innen von Amprion beantworten Fragen zu den Planfeststellungsunterlagen. Die Bürgersprechstunden werden durch eine Pressemitteilung, Anzeigen in Lokalzeitungen, auf der Projekt-Website und den Newsletter öffentlich angekündigt.

5 Zusammenfassendes Ergebnis

Die von der Vorhabenträgerin ergriffenen frühzeitigen Informations- und Beteiligungsveranstaltungen unterschiedlicher Formate waren zielführend, um die Menschen in der Projektregion regelmäßig über den Projektstand zu informieren und Rückmeldungen zur Planung aufzunehmen.

Das Kommunikationskonzept der Vorhabenträgerin wird auch im weitergehenden Verlauf des Genehmigungsverfahrens aufrecht erhalten. Die unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen und Instrumente werden von Amprion während des Planfeststellungsverfahrens fortlaufend eingesetzt: Die Projektbroschüre, die kostenlose Telefon-Hotline, die Projekt-Website, Newsletter und Pressemitteilungen halten die Träger öffentlicher Belange und Bürger*innen weiterhin über das Projekt auf dem Laufenden. Auch die Gespräche mit den Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen, die durch die Planungen auf ihren Grundstücken temporär durch die Bauarbeiten an der Leitung betroffen sind (vgl. Ziff. 2.2.4), werden während des Planfeststellungsverfahrens fortgeführt.